

cod. hag. Bruxell. I, S. 395 an. Dasselbe Metrum finde ich auch bei Candidus in der Widmung der Vita Aegili an Modestus PAC 2, 96 und in der Vita Aegili II, XVII 124 ff., in den Versen PAC 2, 214 XLVIII, IV und V, in der Allocutio des Wandalbert von Prüm PAC 2, 573, Ymnus s. Landberti PAC 4, 157, De musica PAC 4, 254 und in der Vorrede der zweiten Inventio Quintini Anal. Boll. 20, 37. Das jüngste Beispiel, das ich kenne, ist die Klage um Raimund von Barcelona vom Jahr 1017, vgl. N. A. 8, 407. Wenn wir nun diese Form im Avoepitaph finden, müssen wir zweifellos annehmen, dass es in der Zeit gedichtet ist, in der dies Versmass Mode war, in späterer Zeit hätte man ein anderes gewählt. Dazu stimmt auch V. 8 *ob hoc* und der Hiatus in der Tmesis V. 9. Wenn nun diese sicher echte Avograbschrift im Facsimile der Hs. zu Münster dieselben Ligaturen zeigt wie die Geroldgrabschrift, so fällt jeder Grund fort, letztere wegen derselben für unecht zu halten.

Auch formell weist die Geroldgrabschrift in diese Zeit. Im 12. Jh. würde man ausgebildeten zweisilbigen Reim erwarten müssen, unser Epigramm aber hat nur einen leonisch gereimten Pentameter, ausserdem reimt im 1. und 3. Hexameter der Schluss mit der Caesur im 4. Fuss. Das weist wiederum ins 9. Jh., wo der leonische Reim sich allmählich entwickelte.

Nach diesen mühsamen Vorbereitungen kann ich mich endlich der Frage zuwenden, ob Agius mit Recht von Hüffer zum Dichter des Epitaphs gemacht wird. Sie ist leicht zu beantworten, denn zum Glück stellt sich zur rechten Zeit wieder das Wörtchen 'iügem' ein. Gerolds Todesjahr 876 ist ja apokryph, immerhin wird er um die Zeit gestorben sein, wo Agius oftmals der Regel gemäss 'iügem' skandierte. Dass er sich in dieser Grabschrift eine solche Extravaganz erlaubt hätte, wird niemand glauben, der einmal darauf aufmerksam geworden ist.

Dann könnte immer noch der PS. der Dichter sein. Hüffer stellt nebeneinander

PS. 5, 129 f.:

Malens divinas mundi quam
tradere leges,
Esse dei famulus quam po-
puli dominus.

Geroldepitaph:

Sed servire deo malens hic
quicquid habebat
Secum praesenti contulit ec-
clesiae.